

Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Kumulation von Risiken

Das Bundeskabinett hat in der letzten Augustwoche den Entwurf eines „Gesetzes zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung“ beschlossen. Vorgesehen ist im Einzelnen, Beteiligungen von Arbeitnehmern an ihrem Unternehmen bis zu einer Höhe von 360 Euro (bisher: 135 Euro) steuer- und sozialabgabenfrei zu stellen, die Arbeitnehmersparzulage für derartige Beteiligungen von 18% auf 20% zu erhöhen und die bislang geltenden Einkommenshöchstgrenzen für die Inanspruchnahme der Sparförderung leicht anzuheben. Neben direkten Beteiligungen der Arbeitnehmer an ihren Unternehmen soll darüber hinaus auch eine indirekte Beteiligung über Mitarbeiterbeteiligungsfonds möglich werden, sofern gewährleistet ist, dass hiervon mindestens 75% an das entsprechende Unternehmen zurückfließen.

Die Bundesregierung begründet die Förderung der Mitarbeiterbeteiligung vor allem damit, dass so die Arbeitnehmer an den Unternehmensgewinnen beteiligt werden sollen. Dies hätte man auch einfacher haben können, nämlich in Form einer gewinnabhängigen Festlegung der Arbeitsentgelte, die zumindest aus Arbeitnehmersicht die günstigere Lösung darstellt. Bei der Kapitalbeteiligung partizipieren die Arbeitnehmer nicht nur am Gewinn, sondern auch – und zwar in vollem Umfang – am unternehmerischen Risiko. Im Insolvenzfall würden die Arbeitnehmer im Zweifel nicht nur ihren Arbeitsplatz, sondern auch ihr angespartes Kapital verlieren. Und auch die gewählte Fondslösung bietet für dieses Problem keinen Ausweg, denn eine Risikodiversifikation findet hier nur in begrenztem Maße statt.

Die Kumulation von Risiken dürfte der Grund dafür sein, dass das Interesse an Mitarbeiterbeteiligungen am eigenen Unternehmen in Deutschland bislang wenig ausgeprägt ist. Wäre diese Form des „Investivlohns“ wirklich so vorteilhaft, wie es uns die Koalition glauben machen möchte, so wären die Deutschen wahrscheinlich schon längst ein Volk von Unternehmenseignern; Subventionen, wie sie jetzt beschlossen wurden, wären überhaupt nicht nötig. Tatsächlich aber glaubt die Bundesregierung ihren eigenen Worten wohl selbst nicht und führt eine neuerliche Steuervergünstigung ein, die Bund, Länder und Gemeinden ab 2012 jedes Jahr zusammengenommen rund 230 Mio. Euro kosten dürfte. Das ist im gesamtwirtschaftlichen Maßstab zwar nicht viel, aber vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung bedarf die Einführung neuer Subventionen einer überzeugenden Begründung als bloß den Hinweis auf die ange-

lich „unfaire“ Einkommensverteilung (wie es lapidar in der Begründung des Gesetzentwurfes heißt). Und schließlich: Man sollte auch nicht glauben, dass die Mitarbeiterbeteiligung für die Arbeitnehmer „umsonst“ zu haben wäre. Zwar sieht das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung ausdrücklich „Freiwilligkeit“ und „Zusätzlichkeit“ vor, aber dies kann nichts daran ändern, dass die Gewährung von Kapitalbeteiligungen zu Lasten künftiger Erhöhungen des ausgezahlten Barlohns geht. Aber das wird sich ja erst nach den nächsten Wahlen zeigen – und bis dahin können sich die Koalitionsparteien damit rühmen, etwas Gutes für die Arbeitnehmer getan zu haben. Es wird sich zeigen, ob das von den Betroffenen auch so gesehen wird...

Joachim Ragnitz
ifo Institut, Niederlassung Dresden
ragnitz@ifo.de

Zuwanderung

Chance vertan

Der Kabinettsbeschluss zur Zuwanderung ermöglicht Akademikern aus den neuen EU-Staaten, künftig leichter in Deutschland einer Arbeit nachzugehen. Für sie entfällt die Vorrangprüfung, gemäß der sie eine Stelle nur dann besetzen durften, wenn die Bundesagentur für Arbeit keinen hiesigen Arbeitslosen für die Stelle anbieten konnte. Genau genommen hat der Beschluss jedoch lediglich darauf verzichtet, diese bisher praktizierte Abschottung des deutschen Arbeitsmarktes im Segment Hochqualifizierter nochmals zu verlängern – 2011 wäre sie ohnehin verbindlich ausgelaufen. Für Akademiker aus Drittstaaten wie etwa den USA, Russland, Kanada, China, Indien oder der Türkei bleibt dieser bürokratische Abschottungsmechanismus bestehen. Mit Blick auf den bereits vorhandenen Fachkräfteengpass im Segment Hochqualifizierter, der sich gemäß sämtlicher Prognosen demografie- und strukturwandelbedingt in naher Zukunft zu einem strukturellen Problem ausweiten wird, ist es jedoch unbegreiflich, warum diese Fachkräfte überhaupt daran gehindert werden, hierzulande ihren Beitrag zur Wertschöpfung zu leisten.

Zudem senkt der Kabinettsbeschluss die zusätzlich geltende Mindestverdienstgrenze für hochqualifizierte Fachkräfte, ab der diese von Anfang an ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht bekommen, von 86 400 auf 63 600 Euro. Wenngleich dieses ein Schritt in die richtige Richtung ist, so orientiert sich die neue Einkommensgrenze weiterhin nicht an Gehältern, die in Deutschland für Hochqualifizierte gezahlt werden. Inklusive variabler Komponenten verdient ein durchschnittlicher vollzeitbeschäftigter Akademiker aktuell ein

Bruttojahreseinkommen in Höhe von etwa 51 000 Euro. Insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe, die besonders stark unter Fachkräftengpässen leiden und Bewerbern nicht die Gehaltsstrukturen von Großunternehmen bieten können, wirkt auch die neue Mindestverdienstgrenze weiterhin als Prohibitivpreis.

Positiv zu beurteilen ist die beschlossene Einführung der Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Beschäftigung. Den damit verbundenen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten Hochschulabsolventen und Fachkräfte, die zwei Jahre lang durchgängig beschäftigt waren. In Folge der bisherigen Regelung wurden insbesondere die an deutschen Hochschulen und auf Kosten des Staates ausgebildeten ausländischen Akademiker zeitnah nach Abschluss ihres Studiums aus Deutschland herausgedrängt. Damit wurde ein substantielles Potenzial für den deutschen Arbeitsmarkt verschenkt.

Unter dem Strich trägt der neue Kabinettsbeschluss immer noch die Handschrift des Abschottens und Reglementierens, und es fehlt ihm an Mut. Mit Ausnahme Österreichs haben alle EU-Staaten ihre Arbeitsmärkte bereits längst geöffnet. Viele Länder haben auch begriffen, dass sie mit anderen Industrienationen um die klügsten Köpfe konkurrieren und sich im Rahmen einer transparenten und unbürokratischen Einwanderungsgesetzgebung aktiv um diese bemühen müssen. Hingegen zeigt der Kabinettsbeschluss einmal mehr, dass qualifikationsorientierte Zuwanderung in Deutschland weiterhin nicht als Chance, geschweige denn als zukunftsorientierte Notwendigkeit begriffen wird.

*Oliver Koppel
Institut der deutschen Wirtschaft Köln
koppel@iwkoeln.de*

Pflichtpfand

Wirkungsloses Instrument

Im ersten Halbjahr 2008 ist laut einer Hochrechnung der Gesellschaft für Konsumforschung die Mehrwegquote für nichtalkoholische Getränke weiterhin gesunken. Auch die Zahlen des Bundesumweltministeriums, die bis Ende 2006 vorliegen, zeigen diesen Trend bereits deutlich an. Das bedeutet, dass Erfrischungsgetränke mit Kohlensäure und Mineralwasser immer häufiger in Einweg-Kunststoffflaschen verkauft werden, für die seit 2003 ein Pflichtpfand erhoben wird, und damit der Anteil der Mehrwegflaschen aus Glas oder Kunststoff stetig sinkt. Die Einführung des Pfandes auf die Einweg-

gebinde sollte aber gerade dazu führen, dass wieder zunehmend Mehrweggetränke gekauft werden.

Die Entwicklung zum Zwangspfand ist nicht zu verstehen, ohne auf die Verpackungsverordnung von 1991 zurückzugreifen. Diese hatte zum Ziel, die Abfallmenge zu reduzieren und entsprechend den Mehrweganteil im Getränkebereich konstant zu halten bzw. zu erhöhen. Der Getränkebranche wurde damit gedroht, ein Zwangspfand zu erheben, wenn sie dauerhaft die zu dem Zeitpunkt bestehende Mehrwegquote unterschreitet. Allein die Drohung mit dem Zwangspfand war das umweltpolitische Instrument, mit dem die Mehrwegquote gehalten oder erhöht werden sollte. Denn mit der Einführung des Zwangspfandes waren hohe Kosten für den Handel verbunden. Das Instrument hat nicht funktioniert. Der Handel ließ sich nicht beeindrucken und insbesondere die Discounter boten weiterhin Einweggebinde an. Als die Mehrwegquoten weiter sanken, waren die Politiker gezwungen, um ihre Glaubwürdigkeit zu erhalten, die Bepfandung von Einwegflaschen einzuführen. Nach anfänglichen Investitionen der Discounter in Pfandautomaten haben sich ihre Ausgaben dafür längst amortisiert. Sie sparen dadurch, dass sie keine Mehrwegflaschen im Sortiment haben, weiterhin die Kosten für die Lagerung sowie die Organisation des Rücktransports der Mehrwegflaschen. Niemanden kann es überraschen, dass die Mehrwegquote weiter sinkt.

Für die Umwelt ist durch diese Maßnahme kein Gewinn entstanden. Der Verbraucher erzielt das gleiche Ergebnis für die Umwelt, wenn er die Kunststoffflasche in die gelbe Tonne geben würde. Dies wurde vor dem Pflichtpfand bereits in hohem Maße wahrgenommen, so dass erziehende Maßnahmen für den Verbraucher nicht notwendig waren. Der Konsument wird sogar irregeleitet, indem ihm durch die Bepfandung suggeriert wird, mit der Rückgabe an den Laden besonders umweltfreundlich zu handeln. Zudem ist ungeklärt, ob die Umweltbilanz eines Mehrwegsystems tatsächlich positiv ist. Am ökologisch sinnvollsten wäre es, wenn die Preise die Umweltkosten sowohl unter Einbeziehung der gesamten Umweltkosten des Mehrwegsystems als auch der gesamten Kosten des Verwertens und Entsorgens richtig widerspiegeln würden.

*Cora Wacker-Theodorakopoulos
Redaktion Wirtschaftsdienst
c.wacker@zbw.eu*

Literatur und Links zu diesen und anderen aktuellen wirtschaftspolitischen Themen finden Sie auf der Website der ZBW unter ECONIS Select www.zbw.eu/dienstleistungen/econis_select.htm